

NUTZUNG DER TruckMaster® PRODUKTREIHE

Bei den mobilen Dieseltankanlagen Typ TruckMaster® handelt es sich um MDPE-Behälter mit Abgabeeinheit, Befüllstutzen sowie einer automatischen Be- und Entlüftung. Die TruckMaster® 430 und 900 sind als Großpackmittel (IBC) für die Verwendung gemäß ADR zugelassen. Die Gefahrgutverordnung gestattet folgende Varianten zur Nutzung der TruckMaster® Produktreihe nach jetzigem Recht.

NUTZUNG DER FREISTELLUNG NACH 1.1.3.6 ADR - PUNKTE-REGELUNG

Unternehmen müssen Kraftstoffe in zugelassenen Behältern befördern. Die höchstzulässige Gesamtmenge für Dieseldieselkraftstoff liegt hier bei maximal 1.000 Litern (1 Punkt pro Liter) Bei der Nutzung der 1.000 Punkte-Regelung spielt der Zeitpunkt der Betankung keine Rolle und kann jederzeit erfolgen. Dies beinhaltet, dass die zugelassenen Behälter einer Prüfung bzw. einer Inspektion unterzogen werden müssen – und zwar jeweils in Abständen von 2 ½ und 5 Jahren ab Herstellungsdatum. Kunststoff Großpackmittel (IBC) haben eine eingeschränkte Nutzungsdauer gemäß 4.1.1.15 ADR, d. h. die maximale Verwendungsdauer beträgt 5 Jahre nach Herstellungsdatum. Danach erlischt die Zulassung automatisch.

NUTZUNG DER FREISTELLUNG 1.1.3.1 C ADR / 1-5.1 RSEB (HANDWERKERREGELUNG)

Wird die Beförderung von Dieseldieselkraftstoff nach der Handwerkerregelung (1.1.3.1 c ADR, 1-5.1 RSEB) durchgeführt, so kann dieses mit einer geeigneten Verpackung (der Anwender ist für die Auslegung der Verpackung verantwortlich) mit einer Mengenbegrenzung von maximal 450 Litern je Verpackung erfolgen. Wichtig ist die Tatsache, dass eine derartige Beförderung nur zum direkten Verbrauch erfolgen muss - z.B. Kraftstoff für die direkte Befüllung von Arbeitsgeräten – und nicht zur internen oder externen Versorgung dient. Bei der Nutzung der Freistellung Handwerkerregelung nach 1.1.3.1 c ADR finden die Vorschriften der ADR keine Anwendung.

Es ist darauf zu achten, dass die aufgebauten Bedienelemente geschützt sind und die Verpackung keine Medium-Anhaftungen aufweist. Die Ladungssicherung beim Transport muss entsprechend und ausreichend sein und es besteht Unterweisungspflicht gemäß 8.2.3 ADR.

Nutzungsmöglichkeiten der TruckMaster® Produktreihe

TruckMaster® 200

- ▶ Uneingeschränkte Nutzung gemäß der Handwerkerregelung (1.1.3.1 c ADR, 1-5.1 RSEB) – keine Prüfung nach 2 ½ Jahren ab Herstellungsdatum notwendig

TruckMaster® 430

- ▶ Uneingeschränkte Nutzung gemäß der Handwerkerregelung (1.1.3.1 c ADR, 1-5.1 RSEB) – keine Prüfung nach 2 ½ Jahren ab Herstellungsdatum notwendig
- ▶ Nutzung als zugelassener Behälter gemäß 1.1.3.6 ADR für die Dauer von 5 Jahren nach Herstellungsdatum, Prüfung nach 2 ½ Jahren ab Herstellungsdatum notwendig. Eine Verlängerung ist durch Austausch des Behälters (Tank) möglich. Entsprechende Umbaupakete sind bei uns kostengünstig erhältlich.

TruckMaster® 900

- ▶ Nutzung als zugelassener Behälter gemäß 1.1.3.6 ADR für die Dauer von 5 Jahren nach Herstellungsdatum, Prüfung nach 2 ½ Jahren ab Herstellungsdatum notwendig. Eine Verlängerung ist durch Austausch des Behälters (Tank) möglich. Entsprechende Umbaupakete sind bei uns kostengünstig erhältlich.

Rechtlicher Hinweis: Bei dieser Kundeninformation handelt es sich nicht um eine Rechtsberatung; vielmehr stellt es nur die z. Zt. gesetzlich gültigen Möglichkeiten dar. Sollte ein Anwender/Verwender die Vorschriften der Gefahrgutverordnungen nicht verstehen, so muss er sich entsprechend informieren. Des Weiteren gilt grundsätzlich eine Unterweisungspflicht für alle an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligten Personen gemäß 8.2.3 ADR. Technische Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Bitte beachten Sie auch die landesspezifischen Gesetze und Auflagen.

